

**Antrag auf Förderung von Tagespflege und  
Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag**  
zurücksenden an:

Stadt Porta Westfalica  
Jugendamt  
Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe/Elternbeiträge  
Hauptstraße 14  
32457 Porta Westfalica



**1. Persönliche Angaben zum Kind, das in Tagespflege betreut werden soll**

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name, Vorname		Geburtsdatum	
lebt/leben <input type="checkbox"/> bei den Eltern, <input type="checkbox"/> in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern, oder <b>im Falle des Getrenntlebens der Eltern</b>			
<input type="checkbox"/> überwiegend/nur <input type="checkbox"/> bei der Mutter, <input type="checkbox"/> dem Vater, <input type="checkbox"/> bei beiden Eltern zu gleichen Teilen.			
Der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld wird gewährt			
<input type="checkbox"/> den Eltern, <input type="checkbox"/> dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, <input type="checkbox"/> den Pflegeeltern.			

**2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern**

Mutter  Pflegemutter:

Name, Vorname		Anschrift	
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig,			
<input type="checkbox"/> berufstätig als <input type="checkbox"/> Arbeiterin/Angestellte <input type="checkbox"/> Selbständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte <input type="checkbox"/> Beamtin/Richterin			

Vater  Pflegevater:

Name, Vorname		Anschrift	
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig,			
<input type="checkbox"/> berufstätig als <input type="checkbox"/> Arbeiter/Angestellter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> Beamter/Richter			

► Für Rückfragen tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr./E-Mail: \_\_\_\_\_

► Eine Arbeitsaufnahme der/des \_\_\_\_\_  nach Elternzeit, nach  Arbeitslosigkeit

ist  geplant ab \_\_\_\_\_ /  nicht geplant.

**Weitere Kinder der Familie:**

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name der Tagespflegestelle/ des Kindergartens/ der Schule

### 3. Angaben zur Tagespflegeperson

Das Kind besucht / Die Kinder besuchen ab _____
die Kindertagespflege _____
Name und Anschrift
mit einer Betreuungszeit von bis zu <input type="checkbox"/> 15 Stunden <input type="checkbox"/> 25 Stunden <input type="checkbox"/> 35 Stunden <input type="checkbox"/> 45 Stunden pro Woche.
Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen mir/uns und der Kindertagespflegeperson: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____
Die Betreuung findet <input type="checkbox"/> in meinem/unserem Haushalt statt <input type="checkbox"/> in den Räumen der Tagespflegeperson statt.

### 4. Ergänzende Erklärungen zum Förderantrag

Wurde das Kind bereits in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in/von _____
---

Ich/Wir beantrage/n eine Förderung der Kindertagespflege aus Jugendhilfemitteln der Stadt Porta Westfalica. Falls eine Förderung gewährt werden kann, wird diese direkt an die Kindertagespflegeperson gezahlt.

**Die Finanzierung der Aufwendungen im Rahmen der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII erfolgt ausschließlich durch das Jugendamt. Eine zusätzliche Finanzierung durch Eltern/Elternteile des betreuten Kindes ist somit nicht zulässig und hat die Aufhebung des Bescheides über die Gewährung der laufenden Geldleistung und die Rückforderung bereits geleisteter Zahlungen zur Folge.**

**Eine Förderung kann frühestens ab Eingang des Antrags erfolgen. Wird der Betreuungsvertrag für ein Kind unter drei Jahren geschlossen, ist der Betreuungsvertrag maximal bis zum Wechsel in die Kindertageseinrichtung abzuschließen und ein Folgeantrag zu stellen, wenn das Kind nicht mit drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung wechseln soll. Zur Weiterbewilligung ist bis zu 4 Wochen vor Ablauf der Bewilligung ein Folgeantrag erforderlich.**

Für eine Betreuung im Umfang von bis zu 45 Stunden wird ein Bedarfsnachweis eingereicht. Der Bedarf für eine Randzeitenbetreuung (zusätzlich zu Kita oder OGS) bzw. die Betreuung eines Kindes unter 1 Jahr wird wie folgt begründet:

.....  
.....

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir alle Veränderungen, die Auswirkungen auf das Kindertagespflegeverhältnis bzw. die Förderung haben könnten, unverzüglich und unaufgefordert dem Jugendamt der Stadt Porta Westfalica mitzuteilen habe/n. Dazu gehören u.a. Veränderungen in meinen/unseren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, Wohnortwechsel, Änderungen der Betreuungszeiten, Pflegestellenwechsel, vorzeitige Beendigung des Betreuungsvertrages.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Bewilligung der Förderung ein Kostenbeitrag an die Stadt Porta Westfalica zu entrichten ist. Zur Festsetzung des Elternbeitrages mache/n ich/wir hierzu folgende Angaben:

## 5. Angaben zum Jahreseinkommen

Erläuterungen zur Berechnung des maßgeblichen Jahreseinkommens finden Sie im Informationsblatt Elternbeiträge. Nur wenn Sie sich zur Zahlung des Beitrages der Einkommensgruppe über 120.000,- € Jahreseinkommen verpflichten, wird auf das Einreichen von Einkommensnachweisen verzichtet.

- Ich bin/Wir sind mit einem Datenaustausch mit dem Jobcenter sowie dem Sachgebiet Sozialwesen und dem Jugendamt der Stadt Porta Westfalica zur Ermittlung meiner Beitragspflicht einverstanden, sofern ich/wir von dort entsprechende Leistungen beziehe/n.

Bitte kreuzen Sie an, über welches Einkommen Sie verfügen und fügen Sie die dazu notwendigen Einkommensnachweise bei:

Einkommensart:	bitte nachweisen durch:
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit	aktuelle/r Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb	aktuelle/r Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoeinkommen)	letzter Steuerbescheid, Dezember-Abrechnung des Vorjahres, letzten 3 Gehaltsabrechnungen des lfd. Jahres
<input type="checkbox"/> steuerfreie (Erwerbs-)Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.
<input type="checkbox"/> pauschal versteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen des laufenden Kalenderjahres
<input type="checkbox"/> abzgl. Werbungskosten lt. Steuerbescheid in unveränderter Höhe <b>oder</b> <input type="checkbox"/> Werbungskostenpauschale (seit 01.01.2011: 1.000,- €)	Steuerbescheid
<input type="checkbox"/> zuzügl. 10%iger Aufschlag (Beamtenverhältnis o.ä.)	
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen / Unterhaltsvorschussleistungen	z.B. Kontoauszüge / UVG-Bescheid
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld n. SGB III / Arbeitslosengeld II, Sozialgeld n. SGB II	Leistungsbescheid/e
<input type="checkbox"/> Krankengeld	Krankengeldbescheid/e
<input type="checkbox"/> Wohngeld	Wohngeldbescheid/e
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	Leistungsbescheid
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach SGB XII / Leistungen n. Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsbescheid/e
<input type="checkbox"/> Ausbildungsförderung	z.B. BAföG-Bescheid/e
<input type="checkbox"/> Elterngeld	Leistungsbescheid/e
<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	geeignete Belege
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das <b>dritte und jedes weitere Kind</b> (Gesamtzahl der Kinder i. d. Familie: _____)	

## 6. Persönliche Einstufung

► Ich/Wir stufe/n die Gesamteinkünfte (Bruttoeinkommen) in folgende Einkommensgruppe ein:

- bis 18.000,- €    bis 25.000,- €    bis 37.000,- €    bis 49.000,-€  
 bis 61.000,- €    bis 75.000,- €    bis 90.000,- €    bis 120.000,- €    über 120.000,- €.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass  
a) der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden,  
b) Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden,

► \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

► \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

► \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

## **Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes sowie Erhebung eines Elternbeitrages im Zuständigkeitsbereich der Stadt Porta Westfalica**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Porta Westfalica Der Bürgermeister Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Telefon: 0571/791-0 Fax: 0571/791-277 info@portawestfalica.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Stadt Porta Westfalica Datenschutzbeauftragter Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Tel.: 05261/252-271 ggf. Zentrale datenschutz@portawestfalica.de
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Porta Westfalica verarbeitet personenbezogene Daten zur Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen; Erhebung von Elternbeiträgen.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: §12 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) sowie Elternbeitragssatzung der Stadt Porta Westfalica.
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber den Kindertageseinrichtungen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgesehen.
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden für zehn Jahre bei der Stadt Porta Westfalica gespeichert.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
<b>Profiling:</b>	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Porta Westfalica findet nicht statt.